

An den
Bundespräsidenten
Herrn Frank-Walter Steinmeier
Bundespräsidialamt
Spreeweg 1

10557 Berlin

Geschäftszeichen: 201 00-00001-0018-0504

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Steinmeier,

Ihre Stellungnahme durch Herrn Dr. Schneider zum Missbrauch der Wahlstimmen habe ich zur Kenntnis genommen und ich bedanke mich dafür.

Das Zurückziehen der Wahlstimme mit der Begründung, dass sie zur Verwirklichung von Grundgesetzwidrigkeiten missbraucht wird, wird in Ihrer Stellungnahme leider als einfache Kritik degradiert. Es wird auch erklärt, dass eine Rückgabe der bei der Bundestagswahl abgegebenen Stimme im Wahlrecht nicht vorgesehen ist, Sie nach dem Grundgesetz nur unter bestimmten Voraussetzungen den Bundestag auflösen können, keine Dienstaufsicht über die Bundesregierung und die Mitglieder des Bundestages ausüben und sich aus Gründen der Gewaltenteilung nicht zu der Arbeit der Bundesregierung äußern.

Es scheint nach Ihren Ausführungen, dass man niemanden für die Entstehung zahlreicher Grundgesetzwidrigkeiten und Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft ziehen kann. Ich muss hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ausübung des Amtes des Bundespräsidenten gleichzeitig auch eine moralische Instanz in unserem Land ist, die für die Bürger auch als Wegweiser dient. Mehrere von Ihren Vorgängern haben diese Funktion des Bundespräsidialamtes erkannt und auch danach entsprechend ausgeübt. Z. B. Richard von Weizsäcker, der den Parteien "Machtversessenheit" vorgeworfen hat. Er kritisierte massiv den Einfluss der Parteien in Deutschland. Statt "um die Lösung der Probleme zu ringen", instrumentalisierten sie diese für ihren Machtkampf.

Gustav Heinemann hat darauf hingewiesen, dass die Grundlage der Demokratie die Volkssouveränität ist und nicht Herrschaftsgewalt eines obrigkeitlichen Staates. Gustav Heinemann stellt klar "Nicht der Bürger steht im Gehorsamsverhältnis zur Regierung, sondern die Regierung ist dem Bürger im Rahmen der Gesetze verantwortlich für ihr Handeln. Der Bürger hat das Recht und die Pflicht, die Regierung zur Ordnung zu rufen, wenn er glaubt, dass sie demokratische Rechte missachtet."

Sie schreiben, dass die Aufgabe des Bundespräsidenten sich im Gesetzgebungsprozess darauf beschränkt, „die von den gesetzgebenden Körperschaften in eigener Zuständigkeit verabschiedeten Gesetze auszufertigen und zuvor prüfen, ob diese nach den Regelungen des Grundgesetzes zu Stande gekommen sind. Dabei ist er gehalten, die politischen Entscheidungen der zuständigen Gesetzgebungsorgane zu respektieren, soweit der verfassungsrechtlich zulässige Rahmen eingehalten wurden.“ Sie können wohl in Ihrem Amt viel bewirken, denn Sie können mit mahnenden Worten auf Grundgesetzwidrigkeiten und Menschenrechtsverletzungen die Gesellschaft aufmerksam machen. Sie sind selbst in Ihrer Tätigkeit dem Grundgesetz unterworfen. Neben dem Grundgesetz sind Sie auch den Allgemeinen Menschenrechten verpflichtet. Ich muss Sie daran erinnern, dass Sie nach Ihrem Amtseid verpflichtet sind, Ihre Kraft nur dem

Wohle des deutschen Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm zu wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes zu wahren und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben.

Daraus folgt, wenn Sie entdecken sollten, dass der Gesetzgeber mit irgendeinem Gesetz das Grundgesetz oder die Allgemeinen Menschenrechte verletzt, dürfen Sie nicht unterschreiben und im Zweifelsfall müssten Sie sich zur Klärung an das Bundesverfassungsgericht wenden, bevor Sie es unterschreiben.

1. Obwohl mehrere hochkarätige Juraprofessoren mit Ihrer Verfassungsbeschwerde ausführlich dargelegt haben, dass ein Identitätswechsel durch den Vertragstext des Freihandelsabkommens CETA vollgezogen wird und über den ganzen Vertragstext das Bundesverfassungsgericht wegen der vorläufigen Anwendung noch kein Urteil gefällt hat, haben Sie trotzdem das Ratifikationsgesetz zu CETA ohne Klärung dieser Frage unterschrieben. In diesem Fall haben Sie das Grundgesetz nicht verteidigt, was Ihre Pflicht gewesen wäre. Sie hätten mindestens von dem Bundesverfassungsgericht wegen dieser Kritik eine Entscheidung in dieser Frage verlangen müssen, bevor Sie es unterschreiben.

2. Die Bundesregierung hat die Jugendlichen und Kinder während der COVID-19-Pandemie durch völlig überzogene Maßnahmen geschädigt. Während der COVID-19-Pandemie wurden die Kinderrechte permanent missachtet. An der öffentlichen Sitzung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages (Kiko) am 9. September 2020 bestätigte Prof. Dr. Michael Klundt, Professor für Kinderpolitik an der Hochschule Magdeburg-Stendal. ZITAT: „So sind NACHWEISLICH elementare Schutzfürsorge- und Beteiligungsrechte von ca. 13 MILLIONEN Kindern und Jugendlichen verletzt worden. Praktisch alle Entscheidungen und Maßnahmen der Politik seit März / April wurden somit **VÖLKERRECHTSVERSTOSSEND** und **BUNDESGESETZWIDRIG** ohne vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls vorgenommen.“ Nach dem Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ vom 8. Februar 2023 halten die Folgen der Pandemie (u. a. Schul- und Kindergartenschließungen, Tragen von Masken etc.) auf Kinder und Jugendliche bis heute an. Derzeit sind immer noch **73 %** psychisch belastet. Als höchste moralische Instanz des Landes hätten Sie Ihre Stimme gegen die Verletzung der Kinderrechte erheben müssen. Sie haben nichts getan und damit haben Sie Ihren Amtseid gebrochen, denn Sie sind verpflichtet, das Grundgesetz und auch die Allgemeinen Menschenrechte zu verteidigen.

3. Zurzeit gibt es keinen völkerrechtlichen Vertrag, der das weitere Betreiben der sogenannten „Gain-of-function“-Forschung (Viren aus dem Labor) verbietet. Diese Forschung an Krankheitserregern hat das Potential der Auslöschung großer Teile der Weltbevölkerung. Als höchste moralische Instanz ist Ihre Pflicht, gegen dieses Verbrechen längst Ihre Stimme zu erheben und zu verlangen, dass diese „Gain-of-function“ Forschung an Krankheitserregern mit weltweitem Pandemie-Potential umgehend beendet wird und der Stopp durch eine unabhängige internationale Aufsichtsbehörde kontrolliert und kontinuierlich überwacht wird. Schließlich sollen Sie nach Ihrem Amtseid Ihre Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, damit Schäden von ihm abgewendet werden.

Sie regen an, dass ich mich mit meiner Kritik an die zuständigen Ministerien wenden sollte. Damit kann ich nicht den Missbrauch meiner Wahlstimme stoppen. Sie selbst rufen zur Verteidigung der Demokratie auf. Deshalb erwarte ich von Ihnen als höchste moralische Instanz unseres Landes, dass Sie gegen die von mir genannten drei Grundgesetz- und bzw. Menschenrechtsverletzungen endlich Ihre Stimme erheben. Da Sie nach Ihrem Amtseid mit Ihren Kräften grundsätzlich der Bevölkerung dienen sollten, erwarte ich, dass Sie die Beschwerden der Bürger ernst nehmen, zur Einhaltung des Grundgesetzes und der Menschenrechte durch Bürger und auch alle Institutionen ausnahmslos aufrufen und über die bei Ihnen eingegangenen Beschwerden den Bundestag in Kenntnis setzen, damit der Missbrauch der Wahlstimmen endlich gestoppt wird.

Mit freundlichen Grüßen